

# Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher  
Abonnementpreis: durch die Post bezogen  
1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. —  
Alle Postanstalten, für Berlin alle Zeitungs-  
Expeditoren, nehmen Bestellungen an. —  
Zusätze pro Seite: Geschäftsvermittlung, 25 Pf.,  
Sammlungsvermittlung, 15 Pf., Vereinsanzeigen  
10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion  
u. Exped.: N.O. Greifswalderstr. 221/22.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 420.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

von  
Dr. Max Sitsch.

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.  
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder  
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche  
franco an den Verbandskassierer Rudolf  
Klein, N.O., Greifswalderstr. 221/22, ein-  
zuliefern sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro  
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement  
seitens der Gewerksvereine 25 Pf. pro Exempl.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 420.

Nr. 3.

Berlin, 20. Januar 1905.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Der Generalstreik der Bergarbeiter. — Ueber den „ursächlichen Zusammen-  
hang“ auf dem Gebiete der Unfallversicherung nach der Rechtsprechung des  
Reichs-Versicherungsamts. — Friede im Berliner Holzgewerbe. — Wochen-  
schau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände. — Gewerksvereins-Teil. —  
Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

### A Der Generalstreik der Bergarbeiter.

Alle Bemühungen der Arbeiterführer, den Generalstreik zu  
verhüten, sind gescheitert an der Ablehnung des Vereins  
für bergbauliche Interessen, mit den Vertretern der  
Arbeiter zu verhandeln. Am Sonnabend voriger Woche  
sprach der Ministerpräsident Preußens, Reichskanzler Graf  
von Bülow, die Erwartung aus, daß die Arbeitgeber den  
Arbeitern Verständnis und Entgegenkommen zeigen  
würden. Was aber fragen die westfälischen Großunternehmer  
nach einem Wort des höchsten Staats- und Reichsbeamten, wenn  
es ihnen nicht in den Kram paßt?!

Die ganze Art, wie der Verein für bergbauliche Interessen  
die höfliche Bitte der Arbeiter um Verhandlungen abgelehnt hat,  
läßt in der That darauf schließen, daß die Unternehmer den  
Streik haben wollten, um womöglich auf diese Weise die dem  
Lode geweihten Zechen, deren Stilllegung schon lange geplant,  
kurzer Hand außer Betrieb setzen zu können.

Dies muß von den Arbeitern wohl erkannt sein, weshalb sie  
den Generalstreik mit der Einschränkung proklamirten, daß auf  
den Zechen, deren Stilllegung in Aussicht genommen war, die  
Arbeit nicht niedergelegt wird. Es ist ein schwerer Kampf, den  
die deutsche Arbeiterschaft zu führen hat. Die Bergarbeiter des  
Ruhrgebietes sind vollkommen einig. 270 000 Knappen stehen  
Schulter an Schulter und kämpfen für ihre brutal mit Füßen  
getretene Menschenwürde. Die 4 Organisationen der Bergarbeiter  
sind vollkommen einig und Alles, was an Rundgebungen der  
Organisationen in die Öffentlichkeit gekommen ist, war ein aus  
voller Uebereinstimmung entstandenes Werk. Auf die Bitte  
der vereinigten Gewerksvereine im Ruhrgebiet an den Ver-  
ein für die bergbaulichen Interessen, mit ihnen zu verhandeln,  
um der begonnenen Bewegung Einhalt zu thun, und den  
geforderten Frieden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder  
herzustellen und so eine gefahrvolle Erschütterung des ganzen  
Erwerbslebens zu verhindern, antworten die Unternehmer in schroffer  
und kühlender Form ablehnend. Die Frage, ob jede einzelne  
Forderung der Bergarbeiter jetzt oder in absehbarer Zeit erfüllbar  
war, durfte die Unternehmer, wenn sie den Frieden wollten, der  
von den Arbeitern in ihrer übergroßen Mehrheit gewünscht wurde,  
nicht zur Ablehnung von Verhandlungen führen. Die Arbeiter  
erklärten selbst in öffentlicher Versammlung, daß sie nicht auf  
dem Buchstaben ihrer Forderungen beständen.

Die schärfsten Auswüchse aber müssen beseitigt werden.  
Kann dies nicht mit den nun ausgebrochenen Kämpfen, die die  
Unternehmer haben wollten, erreicht werden, dann muß die  
Gesetzgebung eingreifen. Mit Recht richtete unser Redakteur  
in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die dringende  
Frage an den Minister für Handel und Gewerbe, warum die  
schon so lange geplante und vorgearbeitete Reform des Berggesetzes  
auf die lange Bank geschoben worden sei? Der Minister ant-  
wortete erst heute und beklagte selbst, daß es bisher nicht möglich  
gewesen sei, die Novelle zu bringen. Wo stecken die Hindernisse?  
Die Forderung der Arbeiter nach einer gesetzlichen Einführung

der 8 stündigen Arbeitszeit im Bergbau darf nicht länger unberück-  
sichtigt bleiben.

Das Bagennullen ist nur im Ruhrgebiet üblich, kein anderes  
Kohlenrevier kennt diese Art, die Arbeiter um einen Theil ihres  
Verbicaftes zu bringen. Ein schweres Unrecht begehen die Zechen  
auch dadurch, daß sie den Arbeitern nur 10 Zentner-Bagen bezahlen,  
während die Bagen oft genug 12 Zentner Kohle enthalten. Die  
Arbeiter sind durchaus im Recht, wenn sie die Forderung stellen,  
die von ihnen geforderten Kohlen nach Gewicht bezahlt zu erhalten,  
wie dies auch in England üblich ist.

Der Streik von 1889 war für die Unternehmer ein glänzendes  
Geschäft. Die Kohlenpreise gingen in die Höhe und wurden  
durch das bald darauf begründete Syndikat auf der Höhe gehalten.  
Hat man nun den Streik gewollt, um von Neuem eine Preis-  
steigerung der Kohlen herbeizuführen und erhöhte Preise dauernd  
zu erhalten? Auch das wäre nicht ganz unmöglich, jedenfalls  
sucht man sonst vergebens nach Gründen, um ein so unglück-  
seliges Verhalten, wie es die Unternehmer übten, verstehen zu können.  
Gewiß war es ein Fehler der Arbeiter, gegen den Willen der  
Führer in einen Ausstand zu treten; wie sehr dieser Fehler den  
Interessen der Unternehmer diene, geht aus ihren Antworten an  
die Staatsregierung und an die Organisationen der Arbeiter deut-  
lich genug hervor. Die Herrschaften haben nun einen Vorwand  
zur Ablehnung der Verhandlungen. Dieses Spiel haben die  
Arbeiter durchschaut, und so sind sie zu dem Schluß gekommen,  
in den Generalstreik einzutreten, ohne eine weitere Diskussion zu  
pflegen. Daraus geht hervor, wie vortrefflich die Unternehmer es  
verstanden haben, die Arbeiter auf das Höchste zu erbittern.

Für die Arbeiter wird es jetzt zur Ehrenpflicht, mit strengster  
Gewissenhaftigkeit darauf zu achten, daß keine Ausschreitungen  
vorkommen und etwaige Arbeitswillige nicht belästigt  
werden. Der Minister des Innern machte in heutiger Sitzung  
des Abgeordnetenhauses schon allerlei Andeutungen darüber, was  
geschehen würde, wenn es nicht möglich sei, die öffentliche Ordnung  
durch die ordinäre Polizei aufrecht zu erhalten. Unser Redakteur  
antwortete ihm, daß gewiß Alles gut gehen werde, wenn die  
ordinäre Polizei sich nicht „ordinär“ bethätige.

Nun gilt es zu helfen. Das vom Bureau des Centralraths  
an alle Ortsvereine des Verbandes versandte Rundschreiben muß  
ernste Beachtung bei allen deutschen Gewerksvereinern finden.  
Jeder Ortsverein muß sofort eine Liste machen, die bei allen Ge-  
werksvereinern zur Einzeichnung von Beiträgen herumgereicht wird.  
In diesem Falle höchster Noth wollen sich unsere Gewerksvereiner  
auch ungenirt an alle Freunde außerhalb der Arbeiterschaft wenden  
und um Beiträge für die Streikenden bitten. Wir sind über-  
zeugt, daß die Sympathie des ganzen deutschen Volkes auf die  
Seite der Arbeiter tritt, und ihnen hilft den entbrannten schweren  
Kampf siegreich zu führen. Alle gesammelten Gelder sind so-  
fort an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55,  
Greifswalderstraße 221/23, zu senden. Die bewährte Opfer-  
freudigkeit unserer Verbandsgenossen muß in diesem Falle von  
Neuem in wirksamer Weise bethätigt werden.

### Ueber den „ursächlichen Zusammenhang“ auf dem Gebiete der Unfallversicherung nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts

Von Hans Seelmann, stellv. Magistrats-Kommissar für die Invaldenversicherung zu Königsberg i. Pr.

(Schluß)

Wir kommen nun zu denjenigen Fällen, in denen von den Verletzten behauptet wird, daß der erlittene Betriebsunfall später noch einen zweiten zur Folge gehabt habe und daß die durch den zweiten Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit mit dem ersten Unfall in einem ursächlichen Zusammenhang stehe. Vielfach handelt es sich dabei um Unfälle, die der Verletzte auf solchen Reisen erleidet, welche er zum Zwecke der Durchführung eines von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilverfahrens unternimmt. Das Reichs-Versicherungsamt hat in ständiger Rechtsprechung daran festgehalten, daß Unfälle auf Reisen, welche in Verfolg des Heilverfahrens, insbesondere zur Untersuchung oder zur Heilung von Verletzungen vorgekommen werden, der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft nur unter der Voraussetzung unterliegen, daß die Unfälle oder Beschädigungen durch den früheren, bei dem Betrieb erlittenen Unfall in dem Sinne mittelbar herbeigeführt sind, daß dieselbe Reise den zweiten Unfall nicht herbeigeführt haben würde, wenn nicht in Folge der früheren Verletzung eine geringere körperliche Gewandtheit oder Widerstandskraft des Versicherten vorhanden gewesen wäre, oder aber, daß der Verletzte durch die zu dem Untersuchungs- oder Heilungszweck erfolgte Maßnahme besonderen Gefahren ausgesetzt worden ist, die über die Gefahren des gewöhnlichen Lebens hinausgingen. Die Eisenbahnen oder die städtischen Straßenbahnen hat das Reichs-Versicherungsamt aber in der Regel als einen über die Gefahren des gewöhnlichen Lebens hinausgehenden Gefahrenbereich in dem Sinne nicht angesehen, daß ihre Benutzung bei Anwendung der vorstehenden Grundsätze die Verletzten dem Schutze der Unfallversicherung noch unterstellte. Insbesondere kann auch die größere oder geringere Ungewandtheit in der Benutzung der genannten Einrichtungen die Annahme einer über die Gefahr des gewöhnlichen Lebens hinausgehenden erhöhten Gefahr nicht rechtfertigen, weil die Unbekanntheit mit den Gefahren der neuzeitlichen Transportmittel sich der Regel nach einer genaueren Feststellung entzieht, und ferner, weil bei Anwendung einiger Vorsicht die zur Sicherung der Reisenden allgemein getroffenen Vorkehrungen genügen, um jede außergewöhnliche Gefahr auch für den Ungeübten auszuschließen, endlich aber, weil die Bekanntheit mit den genannten Transportanstalten auch bei der ländlichen Bevölkerung allgemein vorausgesetzt werden kann. Erleidet also ein Arbeiter, der sich durch den Betriebsunfall die rechte Hand verletzt hatte, auf dem Wege zum Krankenhause beim Abspringen von der Straßenbahn einen zweiten Unfall, so ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem ersten Unfall und der zweiten Verletzung nur dann vorhanden, wenn nachgewiesen wird, daß die zweite Verletzung dann nicht eingetreten sein würde, wenn der Verletzte nicht im Gebrauche der rechten Hand behindert sein würde. (A. N. 1902, S. 559, Z. 1954, 1896, S. 468, Z. 1561b.)

Auch abgesehen von den Unfällen auf Reisen wird nicht selten behauptet, daß ein zweiter Unfall lediglich die Folge des ersten sei. Allgemeine Grundsätze, nach welchen die Frage, ob und inwieweit eine spätere Verletzung mit einem früheren Betriebsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht, zu entscheiden ist, lassen sich nicht aufstellen; ihre Bejahung wird im Einzelfalle, sofern nicht das spätere Verden sich aus der Eigenart der ursprünglichen Betriebsverletzung heraus entwickelt hat, nur bei dem Vorhandensein besonderer Verhältnisse erfolgen können. In einem Falle scheiterte der Entschädigungsanspruch deshalb, weil nicht ausreichend dargethan ist, daß der Fall, bei dem der Versicherte sich verletzt hatte, lediglich in Folge der durch einen Betriebsunfall erlittenen Wunde am Daumen eingetreten war, oder daß er wesentlich deshalb so schwere Folgen hatte, weil der Arm in der Wunde getragen wurde. Das Reichsversicherungsamt nahm an, daß der Fall auf glattem, nicht ganz ebenem Boden erfahrungsgemäß sehr wohl einen Beinbruch zur Folge haben konnte, selbst wenn der Verletzte im Gebrauche seiner Arme in keiner Weise behindert gewesen wäre. (A. N. 1896, S. 468, Z. 1561a) In einem anderen ähnlichen Falle wurde der ursächliche Zusammenhang dagegen anerkannt. Ein Arbeiter hatte einen Unterschenkelbruch erlitten. Nachdem die anfangs gewährte Unfallsrente wieder entzogen war und der Versicherte sich wieder zur Arbeit begeben wollte, erlitt er einen zweiten Unfall durch Sturz auf dem glatten Wege. Bei der verhältnismäßigen Kürze der seit dem ersten Unfall verfloffenen Zeit und bei der Art des dadurch herbeigeführten Körperschadens, eines schieferheilten Beinbruchs, wurde auf Grund der ärztlichen Gutachten ohne Weiteres angenommen, daß zur Zeit des zweiten Unfalls noch eine gewisse Schwäche und leichte Brechbarkeit des verletzten Gliedes bestanden hatte. Diese aber hatte den Verletzten nach der Ueberzeugung des Reichsversicherungsamts am freien Gebrauche seiner Glieder überhaupt gehindert, und müßte deshalb, wenn auch nicht ausschließlich, so doch immerhin insofern für den in einem Sturz auf glattem Wege bestehenden Unfall verantwortlich gemacht werden, als sie als wesentlich mitwirkende Ursache

deselben zu betrachten war. Der zweite Unfall war daher lediglich eine Folgeerscheinung des ersten. (A. N. 1896, S. 468, Z. 1561c.) Zum Schlusse sind noch diejenigen Fälle zu erörtern, in denen zwar der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der ursprünglichen Erwerbsunfähigkeit feststeht, in denen aber der Versicherte die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ganz oder theilweise dadurch bereitet hat, daß er sich ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund einem von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilverfahren entzogen hat. Unter der Herrschaft der alten Unfallversicherungsgeetze konnten die Berufsgenossenschaften nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts dem Verletzten die Rente für einen solchen Zeitraum, wie ihn die Heilanstaltsbehandlung nach Bedürfnis des Falles eingenommen haben würde, endgiltig ganz entziehen, hatten dagegen im Uebrigen diejenige Rente zu gewähren, welche der Erwerbsunfähigkeit entsprach, die bei rechtzeitiger Durchführung des angeordneten Heilverfahrens, also unabhängig vom dem schuldhaften Verhalten des Verletzten vorausichtlich noch zurückgeblieben wäre (Causalitätsprinzip). (A. N. 1901, S. 358, Z. 1847, 1903, S. 468, Z. 2000.) Es wurde also angenommen, daß diejenige Erwerbsunfähigkeit, die durch das abgelehnte Heilverfahren hätte beseitigt werden können, nicht mehr durch den Unfall verursacht war.

Diese Rechtslage hat sich seit Inkrafttreten der neuen Unfallgeetze geändert, da diese Geetze über die vorliegende Frage besondere Bestimmungen enthalten. Sie verordnen nämlich, daß, wenn der Verletzte sich den von den Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Durchführung eines Heilverfahrens getroffenen Maßnahmen und Anordnungen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund entzogen hat, ihm der Schadenersatz auf Zeit ganz oder theilweise versagt werden kann, sofern er auf diese Folgen hingewiesen worden ist, und nachgewiesen wird, daß durch sein Verhalten die Erwerbsfähigkeit unglücklich beeinflusst wird. Damit hat das Gesetz das nach dem früheren Rechte bestehende Causalitätsprinzip beseitigt. Auch bei der Durchführung des jetzt geltenden Rechtes haben die Ärzte mitzuwirken, und zwar sowohl bei der Feststellung, ob die Versagung von Entschädigungsbeiträgen überhaupt zulässig ist, als auch bei der Abschätzung der Zeit, für welche die Versagung erfolgen soll.

Nach der jetzigen Rechtslage ist grundsätzlich davon auszugehen, daß dem Verletzten auch für die Zeit, für welche die Berufsgenossenschaft Heilanstaltspflege gewähren wollte, eine dem jeweiligen Maße seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechende Rente gebührt. Es steht indessen der Berufsgenossenschaft frei, gegebenen Falles von dem vorstehend erwähnten Rechte der zeitweiligen Versagung der Entschädigung Gebrauch zu machen. In diesem Falle hat sie zu prüfen, ob sich der Verletzte thatsächlich „ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund“ dem Heilverfahren entzogen hat, ferner ob „durch sein Verhalten seine Erwerbsfähigkeit unglücklich beeinflusst wird“ (was der Arzt zu begutachten hat), ob er „auf die“ im Gesetz angeordnete „Folge hingewiesen worden ist“. Wegen dieser Voraussetzungen vor, so steht der Berufsgenossenschaft das Recht zu, den Schadenersatz „auf Zeit ganz oder theilweise“ zu verlagen.

Was den Umfang dieser Versagung anbetrifft, so ist zunächst anzunehmen, daß die Worte „auf Zeit“ sich sowohl auf „ganz“ wie auf „theilweise“ beziehen. Die Entschädigung kann demnach stets nur „auf Zeit“, also auch „theilweise“ nicht dauernd versagt werden. Die Worte „auf Zeit“, sind aber nicht etwa gleichbedeutend mit „zur Zeit“ d. h. „bis auf Weiteres“. Es ist darunter vielmehr eine bestimmte, von vornherein festzusetzende Zeit zu verstehen. Ueber die Bemessung der Dauer und des Grades der Versagung lassen sich keine allgemein gültigen Grundsätze aufstellen. Von grundlegender Bedeutung ist in dieser Beziehung, daß das früher geltende Causalitätsprinzip beseitigt ist. Daraus folgt, daß die Berufsgenossenschaft „auf Zeit“ auch den Ersatz desjenigen Schadens versagen kann, der durch das Heilverfahren nicht beseitigt worden wäre. Auch für die Dauer der Versagung besteht an sich keinerlei gesetzliche Beschränkung. Trotzdem wird bei der Bemessung dieser Dauer nicht eine völlige Willkür Platz greifen dürfen. Es wird hierbei zu berücksichtigen sein, daß es die Absicht des Gesetzgebers war, durch die Versagung der Entschädigung einen wohlthätigen Druck auf den Verletzten auszuüben, damit sich dieser dem angeordneten Heilverfahren — zu seinem eigenen Besten — unterziehe. Dieser Druck muß einerseits unter Umständen ein empfindlicher sein, er ist aber andererseits gegenstandslos, sobald die Voraussetzungen für ein Heilverfahren nicht mehr vorliegen oder die Berufsgenossenschaft dem Verletzten das Heilverfahren nicht mehr offen hält. Es wird ferner auch nicht als unzulässig erachtet werden können, bei der Bemessung der Dauer der Versagung eine gewisse Rücksicht darauf zu nehmen, ob und in welchem Maße etwa die Berufsgenossenschaft in Folge des Verhaltens des Verletzten dadurch geschädigt wird, daß sie nach Ablauf der Zeit der Versagung, die bei dem Verletzten dann noch bestehende Erwerbsunfähigkeit voll zu entschädigen hat, d. h. ohne Berücksichtigung des früher geltenden Causalitätsprinzipes. Endlich wird der Grad des Verschuldens des Verletzten in gewissem Umfange in Betracht gezogen werden dürfen. Es steht übrigens mangels einer gesetzlichen Einschränkung auch nichts entgegen, die Entschädigung in einem und demselben Falle für eine gewisse Zeit ganz und für eine gewisse Zeit theilweise zu verlagen. In manchen Fällen würde hierdurch das vielfach zweckmäßige Ergebnis erzielt werden, daß die

jetzige Rechtslage der früheren soweit genähert wird, als dies nach dem Wortlaut des Gesetzes überhaupt möglich ist.

Der Arzt hat also in derartigen Fällen einmal zu begutachten, ob durch das Verhalten des Verletzten seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst wird. Ist dieses der Fall, so ist ein weiteres Gutachten darüber erforderlich, wie hoch die Erwerbsfähigkeit nach der Ablehnung des Heilverfahrens ist, wie hoch sie sein würde, wenn das Heilverfahren durchgeführt wäre, wie lange Zeit das Heilverfahren in Anspruch genommen hätte und wie lange die günstigen Folgen des Heilverfahrens ange dauert haben würden. Alle diese Gutachten bilden in ihrer Gesamtheit die Grundlage, auf der die Rentenfeststellungsinstanzen eine zutreffende und billige Entscheidung aufbauen können. (A. N. 1903, S. 468, Z. 2000.)

### Friede im Berliner Holzgewerbe.

Zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter im Berliner Holzgewerbe ist der nachfolgende Vertrag vereinbart worden:

#### Vertrag.

Die nachstehend verzeichneten Vereinigungen der Arbeitgeber:

- a) Freie Vereinigung der Holzinbustreiler,
- b) Zentralverband der Baustischlermeister,
- c) Verein der Fabrikanten für Kadeneinrichtungen und Comptoirmöbel,

für Berlin und Umgegend

und die Vereinigungen der Arbeitnehmer, und zwar

- a) der deutsche Holzarbeiterverband,
- b) der Gewerksverein der Tischler,
- c) der Verband der Möbelpolirer,
- d) Christlicher Holzarbeiterverband,

für Berlin und Umgegend

schließen heute nachstehenden Arbeitsvertrag ab:

#### Schlichtungskommission.

Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, wird eine Schlichtungskommission gebildet.

Diese Kommission besteht aus 14 Mitgliedern, sowie 14 Stellvertretern, welche je zur Hälfte von den Arbeitgebern bzw. den Arbeitnehmern gewählt werden und einem unparteilichen Vorsitzenden; letzterer wird von der Schlichtungskommission gewählt.

Beide Parteien wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann und einen Stellvertreter. Die Kommission teilt sich die Geschäftsordnung selbst.

#### Aufgaben der Kommission.

- a) Regelung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen,
- b) Verhandlungen zum Zwecke der Herbeiführung eines Einverständnisses über die Art und Weise der Arbeitsvermittlung,
- c) Herstellung eines Einverständnisses zwischen den Parteien bei Streitigkeiten von prinzipieller Bedeutung.

#### Ausführungsbestimmungen.

Zu a. Die Kommission hat sofort mit den ihr zugewiesenen Verhandlungen zu beginnen, sobald dies von einer Organisation der Parteien verlangt wird.

Der Verhandlungsgegenstand ist von derjenigen Partei, welche die Schlichtungskommission anruft, der anderen schriftlich mitzuteilen. Bei eintretenden Werkstattdifferenzen haben die beiderseitigen Parteien ohne Verzug je einen Bevollmächtigten in die Werkstatt zu entsenden, in welcher die Streitigkeiten sind. Die Bevollmächtigten haben die Differenzen bzw. die von den Parteien geltend gemachten Forderungen zu prüfen und eine Einigung beider Teile anzustreben.

Ist der Versuch der Bevollmächtigten, eine Einigung der Parteien herbeizuführen, erfolglos geblieben, so hat die Schlichtungskommission ihrerseits mit thunlichster Beschleunigung die Verhandlungen aufzunehmen. Es wird festgesetzt, daß diese Verhandlungen in der Regel an einem bestimmten Tage in der Woche, und zwar bis auf Weiteres am Mittwoch, stattfinden sollen. Zu den Verhandlungen können besondere Sachverständige hinzugezogen werden. Denselben steht jedoch nur bei den Beratungen eine Stimme zu, nicht auch bei den Beschlußfassungen.

Bis zur definitiven Beschlußfassung seitens der Schlichtungskommission darf von den Arbeitern die Arbeit nicht niedergelegt werden und seitens der Arbeitgeber nicht gesperrt werden. Während dieser Zeit muß unter der Voraussetzung gleicher Arbeitsleistung seitens der an den Differenzen beteiligten Arbeiter das bisher von denselben bezogene Kostgeld durch den Arbeitgeber weiterbezahlt werden, und zwar auch in dem Falle, daß die Verhandlungen eine Einigung der Parteien nicht herbeiführen. Maßregelungen und Entlassungen dürfen aus Anlaß dieser Differenzen nicht vorgenommen werden, ebenso sind Neueinstellungen von Gesellen zu unterlassen, sofern nicht die in Arbeit stehenden freiwillig das Arbeitsverhältnis aufgelöst haben.

Werden die Forderungen der Antragsteller von der Kommission als berechtigt anerkannt, so treten etwaige den Arbeitern bewilligte höhere Löhne von dem Tage an in Kraft, an welchem die Vorverhandlungen seitens der Bevollmächtigten beider Parteien begonnen haben.

In besonderen Fällen ist die Schlichtungskommission berechtigt, ihre Entscheidung auszusprechen und die Verhandlungen behufs weiterer Erhebungen zu vertagen. Der neu anuberäumende Termin darf jedoch nicht später als eine Woche nach demjenigen, an welchem die Vertagung der Entscheidung ausgesprochen worden, stattfinden. Auf die Verhandlungen in dem neuen Termin sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung. Gelangt es der Schlichtungskommission auch in diesem weiteren Termin nicht, eine Einigung der Parteien herbeizuführen bzw. bezüglich der vorliegenden Streitigkeiten einen gültigen Beschluß zu fassen, so ist das Einigungsamt anzurufen, dessen Spruch sich beide Parteien zu unterwerfen haben.

Zu b. Es soll bis zum 1. Juli 1905 ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet werden. Die Schlichtungskommission hat über das Statut derselben sofort in Beratung zu treten. Für die Zwischenzeit sollen die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer bestehen bleiben. Beschwerden über die Geschäftsführung in den Nachweisen sind von der Schlichtungskommission zu erledigen.

Zu c. Als Differenzen von prinzipieller Bedeutung sollen gelten:

- 1. Veränderung der Arbeitszeit;
- 2. Einführung von Tarifverträgen;
- 3. Regelung der Kostfrage und der Lohnverhältnisse;
- 4. Aufstellung von Werkstattordnungen und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sollen auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung vorstehender Angelegenheiten die oben zu den Aufgaben der Kommission unter a) gegebenen Ausführungsbestimmungen entsprechende Anwendung finden. Insbesondere wird festgesetzt:

Alle Anträge sind schriftlich an einen der beiden Obmänner zu richten und von demselben sofort dem anderen Obmann mitzuteilen. Beide Obmänner-Vorsitzenden haben alsdann unverzüglich eine Besprechung der gestellten Anträge im engeren Kreise der Vertreter ihrer Partei zu veranlassen. Spätestens innerhalb zweier Wochen nach Eingang der Anträge muß eine Sitzung der Schlichtungskommission stattfinden, welche über die gestellten Anträge zu entscheiden hat.

Ist ein Kommissionsmitglied verhindert, so beruft der Obmann statt seiner einen Stellvertreter ein. Handelt es sich um Streitigkeit oder Beschwerde in einem einzelnen Betrieb, so sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer derselben, falls sie der Kommission angehören, nicht eintreten, sondern durch Stellvertreter ersetzt werden.

Die Einladungen zu den vorbezeichneten Besprechungen und Sitzungen müssen schriftlich erfolgen, mit Angabe der Tagesordnung. Die letztere muß den Verhandlungsgegenstand genau bezeichnen. Führen die Verhandlungen der Kommission zu keinem abschließenden Ergebnis, so ist innerhalb dreier Tage das Einigungsamt anzurufen, welches endgültig entscheidet.

#### Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis.

- 1. Die Arbeitszeit beträgt 52 Wochenstunden.
- 2. Das Kostgeld für Affordarbeiter beträgt mindestens 24 Mk. pro Woche.

Für die durch Unfall, Alter, Invalidität und sonst minder leistungsfähigen Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre, soweit diese bei ihrem Lehrmeister thätig sind, unterliegt die Festsetzung des Lohnes und die Abschlagszahlung der freien Vereinbarung.

Das Kostgeld beträgt bei einem durchschnittlichen Affordverdienst von

30 Mk. pro Woche 27 Mk.  
35 " " 30 "

Wo bisher höhere Abschlagszahlungen üblich waren, bleiben diese in Geltung. In allen Betrieben der vertraglich bindenden Arbeitgeber bleiben, unbeschadet freier Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern, diejenigen Afford- und Zeilöhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeit, in Gültigkeit, welche am 1. Oktober 1904 maßgebend waren.

#### 4. Bezüglich der Lohnsicherung gelten folgende Bestimmungen:

Die Affordpreise von neuen Arbeiten werden im Verhältnis zu den bereits bestehenden Afforden festgesetzt, falls sich die neuen Arbeiten mit den bereits ausgeführten Arbeiten vergleichen lassen. — Wenn sich neue Arbeiten nicht mit bereits veranfaßten vergleichen lassen und wenn über den Affordpreis eine Einigung unter Hinzuziehung des Fabrikationsausschusses, wo ein solcher besteht, oder der Vertrauensleute oder sonst geeigneter Arbeiter der betreffenden Werkstatt nicht zu erzielen ist, so können diese Arbeiten im Lohn ausgeführt werden oder die Festsetzung des Affordpreises muß durch die Schlichtungskommission erfolgen.

Bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission muß im Zeilohn gearbeitet werden.

Wenn der Arbeiter bei Ausführung der neuen Arbeit in Afford auf Grund der Festsetzung der Obmänner der Schlichtungskommission einen Minderverdienst gegen seinen bisherigen Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate erzielt hat, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung des Affordes durch die Schlichtungskommission zu verlangen und muß ihm bei nachträglicher Gewährung eines höheren Affordpreises die Differenz nachgezahlt werden. — Ebenso steht dem Arbeitgeber das Recht zu, für spätere Afforde derselben neuen Arbeit eine Nachprüfung des Affordpreises durch die Schlichtungskommission zu verlangen.

#### 5. Für die einfachen Arbeiten (Stapelartikel) soll die Schlichtungskommission Tarife aufstellen.

6. Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestanden haben, als in diesem Vertrage festgelegt sind, so bleiben diese auch während der Vertragsdauer in Geltung.

Während der Vertragsdauer dürfen Sperren und Streiks von keiner Partei verhängt werden. Ebenso dürfen Maßregelungen wegen Eintretens für die Organisation nicht stattfinden.

#### Uebergangs-Bestimmungen.

Die Arbeiter nehmen, so weit sie nicht schon vor Vertragschluß anderwärts in Arbeit getreten sind, die Arbeit in denjenigen Betrieben wieder auf, in welchen sie vor Ausbruch der Differenzen gearbeitet haben. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Arbeiter, ohne Auswahl der Person, nach Möglichkeit wieder einzustellen und solange auf fremde Arbeitskräfte zu verzichten, bis ihre vor Ausbruch der Differenzen beschäftigten Arbeiter untergebracht sind.

Die Differenzen bei den Firmen J. Großfuß, Weise u. Raumann, Bennis u. Jahn, Gebr. König, Regband, Wegraf, E. Straßburg, A. Neumann (Weidenweg), Rauff u. Berndt sind durch paritätische Kommissionen zu untersuchen und in kürzester Zeit beizulegen.

Der Lohnstarif der Baustischler und die Vereinbarungen in der Kadene- und Geschäftseinrichtungsbranche sind von den in Frage kommenden Parteien anzunehmen.

Für Arbeiten in der Comptoirmöbelbranche sind die Bestimmungen für die Möbelbranche maßgebend.

Sämtliche Sperren werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgehoben.

Die Parteien verpflichten sich, über die Erledigung der Uebergangs-Bestimmungen dem Gewerbegericht sofort Nachricht zu unterbreiten zu lassen. Ebenso ist dem Gewerbegericht sofort von der Anerkennung des Vertrages seitens der Generalversammlung der Parteien Mitteilung zu machen.

**Konsumvereine müssen soziale Musteranklagen sein.** Dieser Meinung schien auch der Vorstand des Dresdener Konsumvereins „Vorwärts“ zu sein, als er die Einführung einer Pension für Angestellte und deren Wittwen beantragte. Obgleich die Angestellten die Mittel selbst mit herbeischaffen sollten, wurde der Antrag abgelehnt. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Fräßdorf ist über dieses unsoziale Verhalten seiner Genossen sehr empört. In der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bespricht er den Beschluß wie folgt:

Bei einem Umsatz von 6 Mill. Mark und Erhöhung der Dividende von 7 auf 8 pSt. war es eine Ehrenpflicht, den Plan zu genehmigen. Leider sollte es anders kommen! Einige Mitglieder — Arbeiter — appellierten, um die Sache zu Fall zu bringen, an die niedrigsten Leidenschaften der Versammelten, und die Vorlage wurde abgelehnt. „Wir haben keine Pension, da brauchen unsere Angestellten solche auch nicht. . . . Wenn es den Angestellten zu gut geht, werden sie bei Kaffee und Butterbrot vergessen, daß sie mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen haben“. Dies und ähnliches wurde gerufen. . . . Nicht das Interesse der Genossenschaft, sondern etwas ganz anderes war ausschlaggebend. . . . So lange ich in der Arbeiterbewegung stehe, hat nie eine Versammlung auf mich einen so deprimierenden Eindruck gemacht. . . . Die Genossenschaften sollten in der sozialen Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten nicht die Nachhut, sondern die Vorhut bilden.

Das sind bittere Worte. Die Sozialdemokraten ernten aber nur, was sie vordem in der Erregung „niedrigster Leidenschaften“ gesät haben.

In Dresden fand am 6. Januar eine von 66 Delegierten besuchte Konferenz des Metallarbeiterverbandes in Sachen statt. Stellung genommen wurde zu dem im Mai in Köln stattfindenden Gewerkschaftskongress. Erörtert wurde hierbei die Frage, ob Arbeiterkammern oder Arbeitsräten wünschenswerth sind. Die Mehrzahl der Gewerkschafter neigte der Errichtung von Arbeitskammern zu. Daß ein Zusammengehen von Arbeitern und Unternehmern nicht unmöglich sei, sei noch jüngst in einem bedeutsamen Fall bewiesen worden. Bezirksleiter Haug sprach auch mit Schärfe gegen die Arbeitsräte am 1. Mai. Der Metallarbeiterverband müsse sich gegen die Maßfeier erklären. Es sei notwendig, das über Bord zu werfen, was als verfehlt und undurchführbar erprobt sei. Auch andere Redner stellten sich auf diesen Standpunkt und verlangten eine statutarische Bestimmung, wonach Kollegen, die wegen der Maßfeier entlassen werden, nicht anders behandelt werden als Arbeiter, die aus irgend einem anderen Grunde entlassen werden. Das ist sehr vernünftig. Als wir diese Auffassung schon im Jahre 1890 und in den folgenden Jahren geltend machten, wurden wir dafür als Verräther an der Arbeiterfrage beschimpft. Unter diesen Umständen ist der Abgang von der Maßfeier eine blamable Sache.

**Erfolgreiches Einigungsamt.** Aus Düsseldorf wird der Tagespresse gemeldet: Mit lebhafter Genugthuung kann das am hiesigen Platze bestehende, von den 5 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam gegründete Einigungsamt für das Holzgewerbe auf das vergangene (dritte) Jahr seiner Thätigkeit zurückblicken. Sämtliche Differenzen, die während dieser Zeit entstanden, wurden auf gutlichem Wege geordnet und zwar meist durch die Wahl besonderer, aus je drei Vertrauensleuten der Beteiligten bestehenden Ausschüsse.

Die **Berliner Handelskammer** ist soeben mit ihrem Bericht für 1904 an die Öffentlichkeit gekommen. Ueber die Industrie äußert sich der Bericht wie folgt:

Die Industrie Berlins war im Allgemeinen rechtlich beschäftigt und konnte ihre Anlagen gut ausnützen. An Arbeitskräften war zeitweise Mangel. Besonders ungelernete männliche und weibliche Arbeiter waren schwer und nur zu erhöhten Löhnen zu beschaffen.

Schweren Nachtheil hatten einzelne Industriezweige durch größere und längere Lohnkämpfe, welche zu Arbeitsbeeinträchtigungen und Aussperrungen führten und theilweise ganze Industriezweige lahmlegten. In erster Linie wurden hierdurch die Metall- und Holz bearbeitenden Industrien betroffen. In einzelnen Fällen waren die Forderungen der Arbeiter derart, daß nach Ansicht der betroffenen Industriezweige die letzteren nach Bewilligung der gestellten Bedingungen als konkurrenzfähig aus dem Berliner Wirtschaftsgebiete ausscheiden müßten. Mehr und mehr zeigt es sich, daß die Arbeitgeber sich für diese Kämpfe zu krassen Abwehrorganisationen zusammengeschlossen haben. Zweifellos ist — abgesehen von den Nachtheilen der zeitweisen Betriebs- und Geschäftsführung — durch diese Lohnkämpfe bereits dauernder Schaden erwachsen, da Absatzgebiete, welche die Berliner Industrie durch jahrelange Bemühungen sich errungen hatte, von der auswärtigen Konkurrenz belegt worden sind.

Auffällig ist die Behauptung, daß „zeitweise“ Mangel an ungelernen männlichen und weiblichen Arbeitern gewesen sei und diese nur zu „erhöhten Löhnen“ beschafft werden konnten. Das Angebot an Arbeitskräften dieser Art ist in der Regel ein überaus großes, so daß der angeblich zeitweise Mangel dagegen gar nicht ins Gewicht fällt.

Lange, schwere Kämpfe schaden natürlich der Industrie in hohem Maße und bringen sie um ihre Absatzgebiete. Dieser Umstand sollte aber auch die Unternehmer veranlassen, durch möglichstes Entgegenkommen die Kämpfe zu vermeiden.

Der Metallarbeiterverband hat zum ersten Male ein **Jahresbuch** herausgegeben mit einer Uebersicht über die allgemeine Entwicklung und Spezialberichten aus den verschiedenen Gauen. Aus

dem Inhalt dieses Jahrbuches berichten die sozialdemokratischen Blätter. Die „Münchener Post“ z. B. erwähnt in ihrem Bericht, daß die Fluktuation im Metallarbeiterverband sehr stark sei und relativ gering sei der Stamm derjenigen Mitglieder, die der Organisation seit mehr als einem Jahrfrist angehören.

Im Jahre 1902 thätigte die Organisation 70 933 Neuaufnahmen, die wirkliche Mitgliederzunahme beträgt aber nur 25 937, annähernd doppelt so viel, nämlich 45 006 Mitglieder, gingen der Organisation wieder verloren. Im Jahre 1903 betrug bei 101 281 Neuaufnahmen die Zahl der Ausscheidenden 69 988, nicht halb so viel, nur 31 293 Mitglieder kamen wirklich in Zuwachs. Die Zahl Derjenigen, welche der Organisation länger als seit 1898 angehörten, macht nur 9,8 pSt. der Gesamtmitgliedschaft aus. Die Mitglieder aus den letzten drei Jahren repräsentiren rund 73 pSt. der gesammten Mitglieder. Das ist kein sehr erfreuliches Resultat, es drängt zu dem Schluß, daß die meisten Mitglieder die Zugehörigkeit zur Organisation nur als Versicherungszeit für die Wanderjahre betrachten. Der Vorstand glaubt aber konstatiren zu können, daß sich mit dem Ausbau des Versicherungswesens ein Umschwung bemerkbar macht. Im Jahre 1903 sind nämlich von den im Jahre vorher Eingetretenen rund 40 pSt., von den 1898 Beigetretenen aber nur 17,6 pSt. wieder ausgeschieden. Aus diesen beiden Anmaßen Schlüsse zu ziehen, halten wir für etwas sehr Kühn, die angezogenen Ergebnisse sind überhaupt kaum vergleichbar. Der Vorstand ist aber vorzüglich genug, keine „allgemein gültigen Schlüsse“ ziehen zu lassen. Großmüthig, von der Organisation in die Öffentlichkeit getragene sozialpolitische Agitation würde nicht nur werbekräftig sich erweisen, sondern auch der Fluktuation entgegenwirken. Die Organisation zählt jetzt fast 200 000 Mitglieder. Eine von solcher Mitgliedschaft getragene Agitation kann nicht unbeachtet bleiben und würde der Thätigkeit der Sozialdemokratie auf sozialpolitischem Gebiet einen fruchtbringenden Resonanzboden darbieten.

Es dürfte kaum eine zweite Berufsorganisation in Deutschland geben, in welcher Eintritt und Austritt aus der Organisation so rasch einander folgen, wie es nach diesem Bericht im Metallarbeiterverband der Fall ist. Die Zuverlässigkeit der Mitglieder, die nur für kurze Zeit der Organisation angehören, kann natürlich keine große sein. Wenn allein im Jahre 1903 fast 70 000 Mitglieder ausgeschieden sind, 100 000 aber eintreten, so daß nur ein Plus von ca. 30 000 verblieb, so hat der Metallarbeiterverband durch einen so starken Mitgliederwechsel eine innere Umwälzung erfahren, wie sie kaum auszubedenken ist. Wir sind nicht der Meinung, daß die zahlreichen Austritte aus der Organisation darauf zurückzuführen sind, „daß die meisten Mitglieder die Zugehörigkeit zur Organisation nur als Versicherungszeit für die Wanderjahre betrachten“. Wäre dies richtig, so müßte Aehnliches sich auch in den Deutschen Gewerkschaften zeigen, wo ebenfalls Reiseunterstützungen und freier Herbergverkehr gewährt wird. Die wahre Ursache wird zum Theil darin liegen, daß die Mitglieder, die vorher zwangsweise in die Organisation hineingepreßt sind, ihr wieder den Rücken kehren, wenn sie dieses Zwanges ledig geworden sind.

Die Wissenschaft und die Arbeiter haben einen großen Verlust erlitten. Am letzten Sonnabend, früh 2 Uhr, starb zu Jena

**Prof. Ernst Abbe,**

der Begründer der berühmten Zeisswerke. Der Verstorbene war ein scharfsinniger Forscher und Gelehrter, dessen Verdienst ihm in der Wissenschaft eine unergängliche Bedeutung sichern. Das von ihm geschaffene Zeissinstitut war ebenso sehr ein Weltunternehmen wie ein soziales Musterinstitut. Abbe war ein durch und durch edler und vornehmer Charakter. Was er Gutes that, und es war sehr viel, das that er um des Guten selbst willen. Die Stadt Jena machte ihn, den schlichten Sohn des Eisenacher Spinnmeisters Abbe, zu ihrem Ehrenbürger. Nun hat er durch seine außergewöhnliche Arbeitsleistung und rastlosen Ausnutzung der ihm verlehnen reichen Gaben einen leider allzu frühen Tod erleiden müssen; er erreichte nur ein Alter von nicht ganz 65 Jahren. Wir theilen den Wunsch des von ihm mitbegründeten Jenaer „Volksblattes“, daß das große Werk Abbe's weiter blühen und gedeihen möge, zum Heil der Menschen und zum Ruhm seines unergänglichen Stifter's.

**Thätigkeitsberichte der Ortsverbände für das Jahr 1904.**

**Ortsverband Primmtenau.**

Im vergangenen Jahre wurden 8 Ausschüßungen und drei Versammlungen abgehalten. In der ersten Versammlung hielt Herr Lehrer Berg-Jentretenhütte einen Vortrag über die Fünfte im Mittelalter. In der zweiten Versammlung erhaltet unser Delegirter, Herr Gustav Sonntag-Sagan, Bericht vom 15. Verbandstage zu Hannover. In der dritten Versammlung hielt Herr Gustav Häbner-Kottbus Vortrag über Konsumvereine. Es fanden in dieser Sache noch mehr Versammlungen statt und wurde schließlich ein Konsumverein gegründet. Außerdem wurde im D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter ein Vortrag vom Schapmeister Herrn D. Häbner-Burg gehalten, sowie im D.-B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter durch Herrn J. F. a. b. e. r. Berlin. Beide Versammlungen waren vom Ortsverband ziemlich besucht. Im Juni gelang es dem Ortsverbandsauschüß, in Peters-

**Dauer des Vertrages.**

Die Dauer des Vertrages wird auf zwei Jahre festgelegt; der Vertrag tritt in Kraft mit dem Tage der Unterzeichnung desselben seitens der Vertragsschließenden. Der Vertrag gilt als auf ein Jahr verlängert, wenn derselbe nicht ein Vierteljahr vor Ablauf desselben gekündigt wird.

Am heutigen Dienstag wird die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen und sollen die Streitenden und Ausgesperrten nach und nach unterschiedslos wieder zur Einstellung kommen.

Hoffentlich gelingt es der eingesetzten Schlichtungskommission, an welcher der Gewerksverein der Tischler ebenfalls beteiligt ist, etwaige aus dem Vertrage entstehende Differenzen in Zukunft friedlich auszugleichen, um das Berliner Tischlergewerbe vor neuen Erschütterungen zu bewahren.

**Wochenchau.**

Berlin, 17. Januar 1905.

Der Centralrat hat am Donnerstag Abend voriger Woche beschlossen, in der Person des Verbandssekretärs Kollegen Klavon einen eigenen Vertreter in das Ruhrgebiet zu entsenden und das Bureau des Centralrats hat an alle Ortsvereine einen Aufruf zu Geldsammlungen für unsere an dem Streik beteiligten oder durch Stilllegung von Hüttenwerken, die aus Mangel an Kohlen nicht weiter arbeiten können, arbeitslos gewordenen Verbandsgenossen, erlassen. Wir bitten dringend, diesen Aufruf und unsern heutigen Leitartikel zu beachten.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte der Herr Minister für Handel und Gewerbe mit, daß er heute Nachmittag 4 Uhr die Gewerksvereinsführer zu einer Konferenz in das Oberbergamt nach Dortmund berufen habe, damit daselbst über die Beschwerden der Bergarbeiter mit seinen Staatskommissaren verhandelt werden könne.

Die Streikkommission ermahnte die Streitenden zur Ruhe und Besonnenheit und warnt dringend, sich keine Belästigung der Arbeitswilligen zu Schulden kommen zu lassen.

Auch in dieser Zeit des Kampfes muß es wieder bitter empfunden werden, daß die Gewerksvereine noch keine Tageszeitung haben. Verbandsgenossen, werbt für die geplante „Freie Arbeiterpresse“, sorgt, daß jeder zweite oder dritte Genosse sich bereit erklärt, das Blatt zu halten, dann ist sein jetzt immer noch fragliches Erscheinen gesichert. Meldet die Anzahl der Vereiterklärungen recht bald nach hier.

Im Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat der Landtagsabgeordnete Mendt-Altona, der früher der nationalliberalen Partei angehörte, aus dieser aber ausscheiden mußte wegen seiner Stellung gegen das allgemeine, geheime, direkte Wahlrecht, den Vorschlag gemacht, für die Metallindustrie eine Streikversicherung einzuführen. Solche Streikversicherungen sind bereits eingeführt worden von folgenden Gesellschaften:

1. Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen zu Leipzig (Vereinigung der Metallindustriellen);
2. Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen zu Berlin;
3. Streik-Entschädigungs-Reglement des Vereins deutscher Glasfabriken;
4. Centralverband deutscher Brauereien gegen Berufsverklärungen;
5. Boykottvertrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien.

Die Streikversicherung der Unternehmer hat den Zweck, die von einem Streik betroffenen Betriebe für die ihnen dadurch zugefügten Verluste zu entschädigen. Die Widerstandsfähigkeit der Arbeitgeber gegen Streiks soll dadurch gesteigert werden.

Die Metallindustrie Deutschlands beschäftigt in den in 11 Berufs-gesellschaften versicherten 1 179 135 Personen. Hiervon gehören zum Gesamtverband deutscher Metallindustriellen 320 000 beschäftigte Personen, also 27 pCt. der Gesamtzahl. Im Metallarbeiterverband sind hiervon 14 pCt. organisiert und gegen diese Organisation soll sich die Streikversicherung richten. Von den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen sagt Herr Mendt, daß sich diese „bei Streiks zurückziehen“, weil sie wüßten, daß der Metallarbeiterverband dies Alles allein besorge, so daß sie nur darauf auszugehen brauchten, die Vortheile erfolgreicher Streiks ihren Mitgliedern ebenfalls zu Gute kommen zu lassen. Diese Auffassung ist vollständig unrichtig! Die Deutschen Gewerksvereine treten für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ebenso energisch ein, wie die Gewerkschaften. Den Streik nach Möglichkeit zu vermeiden, um auf friedlichem Wege eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, ist mehr und mehr allen Berufsvereinen der Arbeiter eigen geworden.

Herr Mendt führt denn auch an anderer Stelle aus, daß der Gesamtverband deutscher Metallindustriellen im Allgemeinen dieselben Gebiete umfasse, in welchen die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine die Führung hätten.

Zur Durchführung der Streikversicherung hält Herr Mendt eine Jahresentnahme von 320 000 M. für nötig und glaubt, daß diese Summe im Höchsthalle auf 960 000 M. zu veranschlagen sei. Das Koalitionsrecht der Arbeiter will Herr Mendt nicht „antasten“. „Wir tasten das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht an, wir unterscheiden selber zwischen berechtigten und unberechtigten Streiks, wir halten aber die Mehrzahl der Streiks, welche von den sozialdemokratischen Gewerks-

schaften ins Werk gesetzt werden, für unberechtigt, und deshalb ist es unsere Pflicht, das von der Sozialdemokratie mißbrauchte Koalitionsrecht zu benuzen, um dem Mißbrauch desselben zu steuern.“

Ob es zur Einführung einer Streikversicherung für die Metallindustrie kommen wird, muß noch dahin gestellt bleiben. Immerhin ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß die 1 Million jährlich von den Unternehmern dieser Industrie aufgebracht wird, um den Streiks entgegenzutreten. Wenn diese Summe und ein Theil der durch Streiks entstehenden Verluste in jedem Jahre den Arbeitern freiwillig an Lohn zugelegt würde, so würden die Streiks dadurch wohl noch viel wirksamer bekämpft werden. Die Arbeiter ersparten dann auch ihrerseits die großen Kosten für Streiks und könnten so der industrielle Aufschwung und der Wohlstand der Arbeiter gleichermaßen gefördert werden. Der Weg zu diesem Ziele führt durch die Einigungsämter. Wir möchten glauben, daß dieser Weg die beste Art der Streikversicherung sein würde.

Der nächste deutsche Gewerkschaftskongress wird in der Woche nach dem 21. Mai in Köln a. Rh. im städtischen Gürzenich tagen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Antrage der Kartellkommission auf Ueberlassung des Gürzenich für diesen Zweck einstimmig entsprochen. Das sozialdemokratische Blatt in Köln a. Rh. weiß zu berichten, daß die Gürzenichkommission die Sätze nicht habe hergeben wollen, weil sie des Glaubens gewesen sei, „es handle sich um eine sozialdemokratische Veranstaltung“.

Es hat ziemlich Mühe gekostet, den Herren klar zu machen, daß die freien Gewerkschaften keine politischen Organisationen seien. Die Bekleidungsversuche sind denn schließlich erfolgreich gewesen. In England wird der alljährlich tagende Gewerkschaftskongress jeweils vom Stadtoberhaupt seines Tagungsortes bewillkommnet, einige Städte haben sogar Bankette zu Ehren des Kongresses veranstaltet. In Köln wird auf keine von beiden zu rechnen sein. Herr Becker wird keine Begrüßungsrede schwingen, und die Kongreßdelegirten werden nicht auf Stadtkosten insofern — die Delegirten werden auch um so lieber auf beratige Nebenbeschäftigten verzichten, je mehr sie sich des Ernstes und der Bedeutung ihrer Aufgabe bewußt sind.“

Der letzte Gewerkschaftskongress ist mit der feierlichen Erklärung geschlossen worden, daß Gewerkschaften und Sozialdemokraten eins sind. Hiernach ist ein Gewerkschaftskongress auch eine „sozialdemokratische Veranstaltung“. Auf dem letzten Parteitage in Bremen wurde der Zusammenhang beider Dinge ebenfalls mit Nachdruck erklärt. Auch war es in Köln, wo auf dem daselbst stattgefundenen sozialdemokratischen Parteitage durch den Führer der Gewerkschaften Regien der enge Zusammenhang von Gewerkschaften und Partei bewiesen und noch hinzugefügt wurde, daß gerade durch die Gewerkschaften die Arbeiter für die Partei gewonnen würden. Das soll nun auf einmal alles nicht mehr wahr sein!

Interessant ist auch das Sehnen nach der Begrüßung des Kongresses durch ein Stadtoberhaupt und womöglich auch nach einem städtischen Bankett zu Ehren des Kongresses. Als der in Köln tagende Verbandstag durch einen Vertreter der Stadt begrüßt wurde, machte das sozialdemokratische Blatt darüber seine Glöffen und nun sehen sich die Herrschaften selbst nach einer solchen Begrüßungsrede. Wir finden es durchaus am Platze, daß die englischen Gewerksvereine zu ihren Kongressen von den Stadtoberhäuptern bewillkommnet werden, weil die englischen Gewerksvereine parteipolitisch neutrale Organisationen sind. In Deutschland sind nur die Deutschen Gewerksvereine parteipolitisch neutral und dieser Umstand macht es auch den deutschen Leitern einer Kongreßstadt möglich, einen Verbandstag zu begrüßen. Wir wünschen dem Gewerkschaftskongress in Köln nicht nur eine offizielle Begrüßungsrede, sondern auch noch ein Bankett, dann aber auch, daß er hält, was das Kölner Kartell der Gürzenichkommission „mit ziemlicher Mühe klar gemacht hat“.

In Verfolg der vorjährigen Beschlüsse der Internationalen Vereinigung für geleslichen Arbeiterschutz, über welche wir berichtet haben, richtet nun der schweizerische Bundesrath an die diplomatischen Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Serbiens und Schweden-Norwegens ein Rundschreiben mit einer Einladung zu einer Konferenz zur Regelung folgender Arbeiterschutzfragen: 1. Verbot der Verwendung von weißem Phosphor bei Herstellung von Zündhölzchen; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen mit gewissen Einschränkungen für die Verarbeitung von leicht verderblichen Rohmaterialien. Die durchschnittliche Arbeitsruhe soll 12 Stunden vom Abend bis zum Morgen betragen. Die Ausdehnung des Verbots der Nachtarbeit auf jugendliche Arbeiter ist fallen gelassen worden. Die Konferenz soll am 8. Mai 1905 im Ständehausaal in Bern zusammentreten.

Die Durchführung dieses Arbeiterschutzes würde in Deutschland keine Neuerungen mehr herbeiführen, weil die gesetzlichen Bestimmungen in unserm Vaterlande bereits über die Vorschläge des schweizerischen Bundesrats hinausgehen. Für Deutschland besteht auch bereits ein Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter. Trotzdem wird sich Deutschland an dieser amtlichen Konferenz gewiß gern beteiligen und darauf bringen, daß die übrigen Staaten ihre Arbeiterschutzgesetzgebung ebenfalls entsprechend ausbauen.

dorf einen D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter zu gründen, so daß der Ortsverband jetzt aus 4 Vereinen mit ca. 340 Mitgliedern besteht.  
August Eschardt, Schriftführer.

**Ortsverband Schlandt.**  
Der Ortsverband besteht aus vier Ortsvereinen, er erlebte seine Geschäfte in 7 Sitzungen und 6 Versammlungen, welche theilweise stark, aber auch wieder sehr schwach besucht waren. Außerdem wurde noch eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher der Kollege Borrat-Beipzig über Koalitionszwang und Koalitionsfreiheit referirte. Ein Vortragsabend war dem Alters- und Invalidenversicherungsgesetz gewidmet. Das Referat hierzu hatte in freundlicher Weise Herr Stadtschreiber Karl übernommen. Eine Versammlung war auf Veranlassung des Mitteldeutschen Ausbreitungsverbandes einberufen, und sprach in derselben Kollege Spröte-Halle über Zweck und Ziele der Ausbreitungsverbände. Es betheiligte sich der Ortsverband an den Ortskrankenkassen-Vertreterwahlen, wenn wir auch hierin keinen Erfolg erzielten, so hatten sich unsere Stimmen gegen vor 3 Jahren doch nicht unerheblich vermehrt, die angewendete Arbeit uns also einen aufwandsreichen Achtungserfolg brachte. An durchreisende Kollegen wurden 12 mal Unterstufungen im Betrage von 60 Pfg. verabreicht, während Mittagsunterstützung (30 Pfg.) dreimal zur Auszahlung gelangte. Die Mittel hierzu wurden von den Ortsvereinen gemeinschaftlich aufgebracht. Der vom Ortsverband zur mehreren Jahren ins Leben gerufenen Bibliothek konnten über Achtzig erhöhte. Es wird gern gelesen. Auch wurden im Privatbesitz befindliche Bücher von Kollegen bereitwillig zum Ausleihen hergegeben. Eine seit fünf Jahren bestehende Weihnachtsparafasse konnte dieses Jahr auf einen Umsatz von ca. 2000 Mk. zurückblicken. Wenn auch die diesjährigen Verhältnisse keine großen Sprünge erlauben, so können wir doch auf ein rühmliches Vereinsleben zurückblicken. Die Vergrößerung unserer Ortsvereine muß noch mehr das Ziel der Arbeit sein. Vorwärts sind wir bisher immer gekommen. Auch an der Bewegung zur Gründung der „Freien Arbeiter-Presse“ nahm der Ortsverband regen Antheil und haben wir einen hübschen Posten Abonnenten in Berlin angemeldet. An Lohnbewegungen waren im vergangenen Jahre drei zu verzeichnen. Dieselben hatten sämtlich für die Arbeiter Erfolg und machte sich nur bei einer ein achtägiger Streik notwendig. Wir wollen hoffen, daß das neue Jahr eine geblühliche Weiterentwicklung der hiesigen Ortsvereine mit sich bringt.  
Franz Schröder, Schriftführer.

**Ortsverband Sprottau-Culau.**  
Der Ortsverband war im vergangenen Jahre in 4 Verbänden, in 5 Kombinationen und in einer Vorstandssitzung thätig. Dem Verbände beigetreten sind: Der D.-B. der Frauen Sprottau, der D.-B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter und der D.-B. der Klempner und Metallarbeiter Rallwitz, sowie der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter Nieder-Beichen.  
Der Verband hat jetzt die stattliche Anzahl von 15 Ortsvereinen mit 800 Mitgliedern in sich vereint.  
Öffentliche Versammlungen fanden in diesem Jahre drei statt. Am 17. April, Referent Herr Unger-Gottbus, über: „Den Nutzen der Konsumvereine“. Am 31. Juli, Referent Herr Klavon-Berlin, über: „Nutzen der Arbeiterberufsorganisation“. Am 7. September, Referentin Frä. Friedenthal, über: „Heimarbeit und Frauenindustrie“.  
Die Verbandssitzungen werden in der Regel von den Vertretern und Vorständen der Ortsvereine gut besucht, wodurch auch die Verhandlungen stets einen anregenden und befriedigenden Verlauf nehmen, was wir auch wiederum für dieses Jahr erwarten.  
Herbald Thuns, Robert Wagner, Vorsitzender, 3. Schriftführer.

**Ortsverband Striegan und Umgegend.**  
Nachdem wieder ein Jahr in die Wirklichkeit hinabgesunken ist, wird so mancher Verbandsgenosse seinen Blick in die Vergangenheit schweifen lassen, um über die Thätigkeit des Verbandes in dieser abgelaufenen Zeitperiode eine Bilanz zu ziehen. So geht es auch dem Schriftführer, welchen die Pflicht ruft, den Mitgliedern zu berichten und das Vertrauen, welches ihm und seinen Kollegen im Ortsverbandsausschuß zur Vertretung der Gewerkevereinsinteressen entgegen gebracht wurde, nach seinem Können zu rechtfertigen. — Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden im Berichtsjahre vier ordentliche und zwei kombinierte Vorstandssitzungen, vier ordentliche und zwei außerordentliche Generalversammlungen abgehalten. Am 6. März fand in Gottesberg in Schlesien der Bezirksstag statt, bei welchem der Verband durch den Vorsitzenden und den Schriftführer vertreten war. Außerdem waren noch anwesend die Kollegen Reustedt, Richter und Krade.  
Bei den Verhandlungen des in der Pfingstwoche zu Hannover tagenden Verbandstages hatte Kollege Reustedt Gelegenheit als Abgeordneter theilzunehmen und über die Orts- und Ausbreitungsverbände zu referiren. Genannter Kollege gab in einer am 8. Juni stattgefundenen außerordentlichen Verbandssammlung über die dort gepflogenen Verhandlungen eingehenden Bericht.  
Ans Anlaß des 20jährigen Bestehens der Ortsvereine (Maschinenbau- und Metallarbeiter und Tischler und verwandte Berufsgenossen) wurde am 14. August ein größeres Verbandsfest veranstaltet, welches vom Wetter begünstigt, in fast allen seinen Theilen als wohlgelungen bezeichnet werden konnte. An demselben nahmen theil 13 Ortsverbände mit zusammen 45 Vereinen und 25 Bahnen. Obwohl in sekundärer Hinsicht die gewünschten Erfolge nicht erzielt werden konnten, so haben wir durch die martigen Worte des Verbandsassistenten, Kollegen K. Klein, einen agitatorischen Erfolg gehabt. Genannter Herr Kollege sei an dieser Stelle für die bereitwillige Uebnahme der Festrede nochmals herzlich gedankt.  
Gleichzeitig erfolgte am Festtage eine Besprechung über event. Gründung eines Ausbreitungsverbandes, welche zur Annahme folgender Resolution führte:  
„Bei der aus Anlaß des Bezirksfestes mittelschlesischer Gewerkevereine am 14. August in Striegan stattgefundenen Besprechung über Gründung von Ausbreitungsverbänden, erklären sich die Anwesenden im Prinzip auf Grund

der wirtschaftlichen Verhältnisse in Schlesien gegen die Gründung eines schlesischen Ausbreitungsverbandes, empfehlen dagegen allen Ortsverbänden und Ortsvereinen, ihre Lokalfest nach Belieben zu verfahren und mit den erreichten Mitteln eine erhöhte und intensive Agitation in die Wege zu leiten, um die vielfach der Verbesserung bedürftigen Arbeitsverhältnisse zu regeln“.  
Ungefähr 4 Wochen später sah der Ortsverband eine seiner thätigsten Kräfte scheiden, den Kollegen Reustedt, der vom Centralrathe zum Verbandsrührer, ausdauernde und hingebende Thätigkeit in verschiedenem Aemtern sowohl, als auch durch seine umsichtigen, verständnißvollen und ideenreichen Anregungen, sehr lehrreichen und nützlichen Vorträgen, die Herzen fast aller Verbandskollegen zu erwecken gewußt. Demzufolge und in Anbetracht der vielen Verdienste veranstaltete der Verband am 11. September im Gasthof zur „Stadt Breslau“ eine Abschiedsfeier, welche Zeugniß davon ablegte, wie an dieser Stelle und Achtung der Scheidende sich hier zu erfreuen hatte. Auch vergönnt sein möge, mit voller Gesundheit und Kraft für den weiteren Ausbau unserer Organisation und zum Wohle der gesammten Mitglieder recht lange und segensreich wirken zu können.  
Wenn auch manchem Kollegen die im Anfang des Jahres gehaltenen Erwartungen nicht alle in Erfüllung gingen, so kann erfreulicher Weise doch berichtet werden, daß in den hiesigen Betrieben, in Ermangelung von Aufträgen, eine verkürzte Arbeitszeit oder gar Arbeiterentlassungen nicht stattfanden, sodas der Geschäftsgang im Allgemeinen wohl als normal bezeichnet werden darf.  
Die seit Jahren hier bestehende und wirksam durchgeführte Kunststufstelle ist auch im Berichtsjahre wieder oft in Anspruch genommen worden, und können wir diese vorzügliche Einrichtung den Kollegen nur dringend empfehlen, zumal die Leitung derselben wiederum bewährten Händen übertragen ist.  
Der Besuch der Versammlungen war der Mitgliederzahl entsprechend nicht zufriedenstellend, sodas wir immer wieder an die Kollegen appelliren müssen, doch endlich mehr Interesse unserer guten Sache zuzuwenden und thätig mitarbeiten zu helfen, damit die auf dem Verbandstage ausgesprochenen Wünsche recht bald ihrer Erfüllung nahen.  
Nach dem im I. Quartal erfolgten Uebertritt des D.-B. Paschau zum Ortsverband Saarau besteht unser Verband gegenwärtig aus 10 Ortsvereinen mit 433 Mitgliedern.  
Mit dem Wunsche, daß das neue Jahr allen unseren Kollegen Mut und Kraft zur regen Betheiligung an der Agitation und zur Förderung der Gewerkevereinsinteressen bringen möge, schliesse ich eingedenk unserer Dienste: Alle für Einen, Einer für Alle!  
S. Schönfelder, Schriftführer.

### Gewerkevereins-Beil.

**§ Berlin.** Am Sonntag, 15. Januar, war im großen Saale des Verbandshauses eine Besprechung für die Kinder der streikenden und ausgeperrten Mitglieder des Gewerkevereins der Tischler veranstaltet. Obgleich das Weihnachtsfest längst vorüber, war der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. In voller Anzahl hatten sich die an dem schweren Kampfe Theilnehmenden nebst ihren Angehörigen eingefunden. Ansprachen, Gesangsvorträge, Duette, Gebete und Deklamationen wechselten in bunter Reihenfolge einander ab. Der Sängerkorps der Deutschen Gewerkevereine leistete unter Leitung seines thätigen Dirigenten das Beste. Einzelmitglieder des Theatervereins „Eiche“, ernst und humoristisch veranlagte Streikende, fleißige Schüler und selbst stimmbegabte Angehörige des jarten Geschlechts wirkten in der Darbietung ihrer Künste. Mit prachtvollen Geschenken und den üblichen Lederbissen wurden ca. 150 Kinder beschenkt. Auch für die Streikenden und Ausgeperrten war gesorgt und wurde Jedem neben der üblichen erhöhten Unterstützung noch 22 Mk. als Weihnachtsgabe ausgezahlt. Der beste Beweis, daß der Opfermuth der Tischler im Falle der Noth nicht vermag. Möge derselbe stets in diesem Maße zum Ausdruck kommen.  
**§ Ratibor.** Am Sonntag, 8. d. Mts., fand Abends 8 Uhr im Schloßrestaurant ein Vortrag des Herrn Dr. med. Prestauer über: „Urfälle bis zu Unglücksfällen“ statt. Der Herr Vortragende wies in längeren Ausführungen darauf hin, wie ein Baie sich bei verschiedenen Arten von Unfällen bis zum Eintreffen des Arztes zu benehmen habe, im Interesse des Verunglückten. Selbstverständlich erweckte der Vortrag das lebhafteste Interesse der Zuhörer und erntete großen Beifall. An den Vortrag schloß sich ein Fänzchen, das die Theilnehmer noch mehrere Stunden zusammenhielt.  
Carl Brandel, Schriftführer.

**§ Weiskensfeld.** Zur Lohnkarrifbewegung. Unsere Schuhindustrie steht gegenwärtig vor der bedeutungsvollen Frage der allgemeinen Einführung des Lohnkarrif. Als eines der Centren der Schuhindustrie ist unsere Stadt an dieser Bewegung naturgemäß sehr stark betheiligt, und ziemlich bestimmt treten die Ausichten auf einen bevorstehenden Streik auf, wenn die Lohnkarriffrage nicht zu Gunsten der Arbeitnehmer ihre Lösung fände. Die hiesige noch unentschiedene Lage zu erörtern, hielt gestern (9. Jan.) Abend der Hauptstiftführer des Gewerkevereins der Schuhmacher und Lederarbeiter Winter-Berlin in einer nach „Schumanns Garten“ einberufenen zahlreich besuchten Versammlung, es waren etwa 500 Personen anwesend, einen Vortrag über diese Bewegung. Referent beginnt mit seinem Aufenthalte in Weiskensfeld vor sieben oder acht Jahren zu der unheiligen Zeit der Aussperrung. Er habe damals gehofft, daß die Aussperrung wenigstens das Gute zur Folge haben werde, daß seitens der Arbeiter und Fabrikanten eine Tarifvereinbarung zu Stande käme. Nachdem nun heute in einem Theile der Fabriken die Löhne so unverhältnismäßig tief herabgesunken, sei es natürlich, daß die Frage an die Arbeiter herantreten sei, die Löhne wieder rechtzeitig zu heben und sie gleichmäßig zu beschließen, ehe auch die Qualitätsarbeiter und besseren Fabriken davon beeinträchtigt würden. Referent schildert die Entwicklung der Lohnkarriffrage vom Mittelalter an, zu welcher Zeit noch Lohnkarrif, von der Obrigkeit dekretirt, die Lohnstreitigkeiten beizulegen. Als die Reichsgewerbeordnung dann später mit ihrem Paragraphen 152 die Koalitionsfreiheit brachte, wurde dem Arbeiter das Recht zu Theil, die Lohnfrage selbst zu regeln. Im Buchdruckergewerbe haben die Vortheile der Tarifgemeinschaft zuerst

Weltung erlangt. Nachdem Streiks und Aussperrungen Anjumen ver-  
 schlungen, haben die Prinzipale eingesehen, daß ein Pakt mit den Arbeitern,  
 eine Lohnarbeitsgemeinschaft, zweckmäßig und zu ihrem Vorteil sei. Gleich-  
 mäßige Löhne verhindern die Schmutzkonkurrenz, und die Tarifgemeinschaft  
 ist auf diese Weise ein Schutzwall für die besseren, anständigen Prinzipale  
 geworden. Der Retrospekt, den ein Unternehmerratsblatt dem Schöpfer der Schuh-  
 drucker-Tarifgemeinschaft, Härtel, bei seinem Tode widmete, beweist, daß  
 sämtliche Prinzipale trotz anfänglicher Gegnerschaft Härtels Wert und  
 dessen Vorzüge anerkannten. Die verwirklichte Tarifgemeinschaft hat sie von  
 deren Zweckmäßigkeit überzeugt. Um die Wirkung der Tarife zu gewähr-  
 leisten, müssen aber die Organisationen starken Einfluß auf ihre Mitglieder  
 haben. Das haben die Zustände im Schuhgewerbe ergeben, in dem die Be-  
 dingungen des Tarifs im Sommer, wenn der Streit Ausflüchten auf Erfolge  
 bot, nicht eingehalten wurden. Nach diesen Ausführungen kommt der  
 Referent auf die Mißstände im hiesigen Schuhgewerbe und die Bedeutung  
 einer Tarifgemeinschaft für dieses. Es sei vorgekommen, daß ein Arbeiter  
 in Folge besonderen Fleißes außergewöhnlich hohen Wochenlohn verdient  
 habe. Als dies dem Fabrikanten zu viel gewesen, seien die Löhne für  
 die Arbeit gesenkt, und Andere, die nach gleich hohem Verdienste strebten,  
 gewarnt worden: so viel darf hier nicht verdient werden. In einem  
 Inzerat wurde ein Mädchen für die Absatzpoliermaschine gesucht. Doch wohl  
 nur, weil es billiger als ein Arbeiter sei. Hauptächlich aber seien die Miß-  
 stände, betreffs Forderung der Journaltur, der Seide u. s. w. unhaltbar. Wenn  
 eine Stepperin 13,70 M. verdiene pro Woche und dann 7,20 M. für  
 Journaltur abgezogen erhalte, so seien das unhaltbare Zustände; das müsse  
 geregelt, der Ringer müsse in die brennende Wunde gelegt, das Geschwür  
 müsse unterjocht werden. Die Stellung der Fabrikanten lasse vorläufig wenig  
 Reizung für eine Tarifgemeinschaft erkennen. Die Fabrikanten haben ihre  
 Vereine und Verbände namentlich gegen die Forderungen der Arbeiter  
 gebildet, und wenn sie auch noch ideale Zwecke damit verbinden, betreffs des  
 Punktes Arbeiter ist es schwierig, etwas zu erreichen. Referent glaubt kaum,  
 daß der Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten seine Mitglieder so in  
 der Gewalt hat, daß er den Einzelnen hindern kann, seiner Erwerbszweige zu  
 folgen, billiger zu arbeiten und zu liefern als der Andere und — mehr  
 Leute zu machen als der Andere. Weil der Verband die schwache Seite  
 seiner Mitglieder kennt, deshalb will er wohl nichts von einer gemeinsamen  
 Stellungnahme zu dem Lohnarbeitsvertrag wissen, sondern wünscht, daß die einzelnen  
 Fabrikanten für sich an die Frage herantreten. Die Verhältnisse vor sieben  
 oder acht Jahren, die Aussperrung, mußte die Schuhfabrikanten veranlassen,  
 wenn auch nicht für ganz Deutschland, so doch für Weibensfeld eine Tarif-  
 gemeinschaft herbeizuführen. Das es möglich ist, auch für die verschiedensten  
 Qualitäten von Stiefeln einheitliche Lohnsätze herbeizuführen, könne man bei  
 der gegenwärtigen Aufstellung eines Tarifes durch das Arbeitergericht sehen, welches  
 doch noch viel trassere Unterschiede aufweise als die Schuhfabrikation. Aus  
 diesem Beispiele sei zu erkennen, daß unbedingt der Versuch gemacht werden  
 müsse. Vor allen Dingen gelte es, die am tiefsten stehenden Werkstätten zu  
 heben. Wenn der Arbeitgeberverband seine Mitglieder in der Gewalt habe,  
 werde er sicherlich seinen Einfluß zu Gunsten des Tarifs geltend machen.  
 Denn für alle Fälle sei es zweckmäßiger, umgekehrte Zustände zu beistimmen,  
 als die alten Verhältnisse immer weiter um sich greifen zu lassen und zuzu-  
 sehen, wie billiger fabrizierende, lohnrückende Zwischenfabrikation, Auspuz-  
 fabriken u. s. w. entstehen. Von dem Interesse ausgehend, daß die sozial-  
 politischen Gelehrten, die Kunst, die Staatsmänner in jüngster Zeit dem  
 Arbeiterhand entgegengebracht haben, weist Referent darauf hin, daß gerade  
 die Wissenschaftler es seien, die die Tarifgemeinschaft empfohlen, allerdings  
 weniger zum eigentlichen Wohle der Arbeiter, als mehr des sozialen Friedens  
 wegen. Diesem sozialen Frieden entsprechend müsse auch der Unternehmer  
 handeln. Denn dadurch, daß er eine große Menschenmenge vor sich hab-  
 deren Wohl in seiner Hand liegt, habe er auch eine größere Verantwortung,  
 ein höheres Pflichtgefühl, seinen Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu  
 sichern. Erst mit dieser höheren sozialen Einsicht und Lebensart habe er seine  
 Pflicht erfüllt. Der Fabrikant, der sich der Zweckmäßigkeit einer Lohnarbeits-  
 gemeinschaft bewußt, zeigt eine höhere sittliche Reife, und er, Referent, gebe  
 auch die Hoffnung nicht auf, daß die Arbeitgeber, besonders die mittleren-  
 und besseren, sich auf diesen Standpunkt stellen. Es werde freilich noch viele  
 Konferenzen und Versammlungen kosten, den Tarif durchzuführen. Sei er  
 aber erst für Weibensfeld durchgeführt, würden auch andere Städte nicht zurück-  
 bleiben. Aber eine feste Organisation sei notwendig; jeder Arbeiter müsse  
 einsehen, daß sein Wohlergehen vom Wohlergehen seines Mitarbeiters  
 abhängt.

In der Diskussion fragte Kollege Bornschein an, wie es mit  
 den vielen Fabrikanten hier stünde, die nicht dem Fabrikantenverein ange-  
 hören. Hauptschriftführer Winter erklärt, daß die Arbeiterorganisationen  
 nicht direkt mit diesen, sondern nur durch den Arbeitgeberverband verhandeln  
 können. Der Letztere müsse diese Fabrikanten mit Unterstützung der Arbeiter-  
 organisationen an sich heranziehen. Der Vorsitzende König betont, daß  
 der am schlechtesten zahlende vierte Teil der Fabrikanten hauptsächlich in die  
 Höhe gebracht werden müsse. Daß ein Streit ausbreche, glaube er nicht.  
 Er hoffe auf eine Einigung. Auf eine Anfrage des Kollegen Born, der  
 den vorgelegten Lohnarbeitsvertrag als einseitig bezeichnet, bemerkt Hauptschriftführer  
 Winter, daß der Tarif noch nicht fertig sei und vorläufig nur zur Best-  
 stellung der gezahlten Löhne diene. Mander werde finden, daß er jetzt mehr  
 verdient, als nach dem Tarife vorgegeben. Doch handle es sich um Tarife  
 doch nur um einen Minimallohn, einen Durchschnittslohn, der nicht unter-  
 boten werden dürfe. Es handle die Arbeitgeber kommen und sagen, daß  
 sie, wenn z. B. der Minimallohn 18 M. pro Woche betrage, Leute haben,  
 die nur 12 M. wertig sind, d. h. verdienen. Solch minderwertige Kräfte  
 müssen sie eben entlassen. Sie zu erhalten und selbst darunter zu leiden,  
 haben die Schuhmacherorganisationen keinen Anlaß. Hauptsache ist, die tief-  
 stehenden Löhne aufzubessern. Das ist die Aufgabe derer, die mehr ver-  
 dienen; sie müssen zuerst helfen, damit sie nicht hinzugezogen werden von der  
 sinkenden Masse. Sie haben deshalb das weisse Interesse an der Hebung  
 der Löhne. Das Wehr, das sie verdienen, wird von dem Minimallohn nicht  
 alteriert. Durch die Schleudereien der Waarenhändler und die Unterbietungen  
 der geringeren Fabriken kommen sonst die Schuhmacher noch auf den Stand  
 der hungernden Weber. Von unten müsse der Druck kommen, dann werden  
 die besseren Fabrikanten den Arbeitern auch beistimmen. Sachverständiger  
 als Vertreter der Zentralorganisations auch Schwierigkeiten mit den besseren

Fabrikanten voraus. Welt entfernt, den Kampf zu suchen, sei er sich klar,  
 daß dieser Kampf auch nicht geizig werden dürfe. Er glaube nicht an ein  
 Entgegenkommen der Fabrikanten. Wenn die größeren Fabrikanten ge-  
 wonnen, seien die kleineren spielend zu überwinden. Nicht nur die unteren,  
 auch die mittleren Verhältnisse bedürfen der Besserung. Wenn es auf Kampf  
 und Massenbrüderschaft ankomme, „müssen wir alle klar sein, was wir  
 wollen“. Die Tarifgemeinschaft der Schuhdrucker sei erst der Preis schwerer  
 Kämpfe gewesen. Hauptschriftführer Winter schließt sich diesen Ausführungen  
 an. Nicht ein freiwilliges vernünftiges Einvernehmen der Fürsten habe  
 Deutschland geeinigt, sondern erst Waffengewalt und Kämpfe. Darum müsse  
 sich jeder Arbeiter mit dem Gedanken vertraut machen, daß es möglicherweise  
 zur Waffengewalt, zur Arbeitsniederlegung kommen könne. Er  
 hoffe allerdings, daß die Fabrikanten mit Rücksicht auf die bisherigen kost-  
 spieligen „Erfolge“ einlenken werden. Das sei in Birmansjen zu erkennen,  
 wo wohl keine zweite Aussperrung ersicht werde. Er glaube, daß wenn er  
 dem Hauptvorstande der Gewerksvereine Bericht erstatten werde über die  
 hiesige Lage, dieser mit aller Energie, also auch mit dem Risiko des Raffens-  
 Vermögens an die Verwirklichung des Lohnarbeitsvertrages herantreten werde. „Das  
 Rad ist im Rollen. Ob es ganz gelinget oder halb — fehlschlagen wird es  
 nicht. Wird auch nur ein Teil des Lohnarbeitsvertrages verwirklicht, so ist dies schon  
 ein großer Erfolg dem Ganzen gegenüber. Nicht große Forderungen stellen  
 und sich abhandeln lassen wie ein Sachverständiger, sondern gleich so verlangen,  
 daß nichts abgehandelt werden braucht“.

Es wurde folgende Resolution angenommen:  
 Die heutige Generalversammlung des D.-B. der Schuhmacher und  
 Lederarbeiter erklärt ihre Zustimmung zu dem Vortrage über Tarif-  
 gemeinschaften, und erwartet, daß die Schuhfabrikanten im Interesse des  
 sozialen Friedens und der Hebung des Schuhgewerbes möglichst gleich-  
 mäßige Löhne und Arbeitsbedingungen für gleichwertige Leistungen mit  
 den Zentralorganisations und den Gewerksvereinen vereinbaren.  
 Nachdem die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ihre Zustim-  
 mung und dem Referenten ihren Dank kundgegeben, legte Referent den An-  
 wesen den die Einzelheiten unter sich zu klären und zu beschließen, und  
 schließt mit der Mahnung, sich des allgemeinen Solidaritätsgefühls bewußt  
 zu bleiben, und mit den Wünschen auf ein gutes Gelingen nicht nur für die  
 Weibensfelder, sondern für die gesamte Schuhbranche.  
 („Weibensfelder Tageblatt.“)

## Verbands-Zeitung.

\* **Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter.**  
 An die Vorstände der Ortsvereine des VII. Bezirks.  
 Am 12. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr, findet in Güssen im Gasthof  
 zu den drei Kronen eine Bezirksversammlung statt. Tagesordnung:  
 „Wie ist die Agitation und Aufklärung innerhalb unserer Ortsvereine wirk-  
 samer zu betreiben?“ Ich erwarte des wichtigen Themas wegen, daß sich  
 alle Ortsvereine recht zahlreich vertreten lassen.  
 Thale, im Januar 1905.

Kug. Bergmann, Bezirksleiter.

## \* Süddeutscher Ausbreitungsverband.

Protokollauszug der Vorstandssitzung am 2. Januar 1905. Kollege Seitz  
 eröffnet die Sitzung um 8 Uhr, wobei sämtliche Ausschussmitglieder an-  
 wesend sind, mit Ausnahme des Kollegen Eit, der durch Krankheit entschuldigt  
 fehlt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach kurzen  
 Bemerkungen der Kollegen Bleicher und Seitz angenommen. Beitritte sind  
 von Leberlingen und Lindau gemeldet. Ein Einfluß Rosenburg wird  
 brieflich erledigt werden und wird in dieser Angelegenheit vorher noch mit  
 Ansbach Rücksprache genommen. Vom Ortsverein der Waler Augsburg liegt  
 ein Gesuch um einen Referenten vor und wird deshalb mit Kollegen Hülcher  
 Will in Verbindung getreten. Zu dem bereits ausgearbeiteten Fragebogen  
 glaubt Kollege Seitz noch einige Ergänzungen zu setzen und wird dann nach  
 nochmaliger Verlesung in seiner Fassung angenommen. Beschlüssen wird,  
 an sämtliche Ortsvereine Süddeutschlands den Fragebogen zu versenden und  
 ist als spätester Einlieferungsstermin der 15. Februar 1905 bestimmt. Eine  
 vorgelegte Kostenrechnung wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen. —  
 Der nächste Punkt behandelt die Anstellung des Beamten und wird nach  
 längerer Diskussion die Beamtenfrage zur nächsten Sitzung verschoben, so-  
 dann mit einem Kostenvoranschlag hervortreten zu können. — Für die Gründung  
 eines Ortsvereins in Bobingen werden die Hälfte der Kosten vom Aus-  
 breitungsvorstande bewilligt, die andere Hälfte soll der Ortsverband leisten. —  
 In gleicher Weise wird eine andere Zahlungsleistung erledigt und schließt  
 sodann Kollege Seitz die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

M. Benz, Schriftführer.

## \* Norddeutscher Ausbreitungsverband.

Vorstandssitzung vom 8. Januar im Lokale Engelke, Stettin. Schiffer-  
 straße 9. Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder außer Kollege  
 Klemm, welcher entschuldigt fehlt. Die eingegangenen Glückwunschkarten  
 zum neuen Jahr werden dankend zur Kenntnis genommen. Der D.-B. der  
 Läufer und Ziegler-Jägerhof bei Bromberg, schließt sich vom 1. Januar dem  
 Verband an. Ein Schreiben vom D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter-  
 Gessin wird zur Kenntnis genommen, ebenso die eingelaufenen Mitglieder-  
 listen. Von einer Reihe von Generalräthen ist das erbetene Agitations-  
 material eingegangen und soll bei den sich bietenden Gelegenheiten davon  
 Gebrauch gemacht werden. — Ein Schreiben vom Polizeipräsidenten Stettin  
 wird zur Kenntnis genommen. — Auf eine Anfrage an den Ortsverband  
 Greifswald, bezüglich Agitation, ist eine Antwort noch nicht erfolgt, was ein-  
 stimmig verurteilt wird. Genosse Bätner wird beauftragt, diese Angelegen-  
 heit in Greifswald bei seiner Anwesenheit zu untersuchen. — Betreffs des  
 Antrages um Bewilligung der Reisekosten der Vorkonferenz Stettin liegt die  
 Abstimmung vor. Zwei Vorstandsmitglieder haben keine Antwort eingekandt.  
 Die eingegangenen Stimmen waren für den Antrag. Der Schriftführer  
 wird beauftragt, diese Angelegenheit zu regeln. Zu der schon in vergangener  
 Sitzung angeregten Angelegenheit, betreffs Anstellung eines besoldeten Lokal-  
 beamten, wird nach einer eingehenden Diskussion beschlossen, diese Angelegenheit  
 in der nächsten Sitzung am 29. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, zur Sprache zu  
 bringen in einer kombinierten Vorstandssitzung sämtlicher Vorstände der

